

lernmodule.net gGmbH
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Neuen Medien
in Schulen und Hochschulen

Durlacher Straße 22
D-76356 Weingarten
Tel.: 07244-741380
info@lernmodule.net

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 100 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von der gemeinnützigen GmbH ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

lernmodule.net, gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Neuen Medien in Schulen und Hochschulen, ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach, St. Nr. 34415/05703, vom 28.12.2004 vorläufig ab 28.12.2004 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 4) verwendet wird.